Unsere allgemeinen Geschäftsgrundlagen

Dachdeckerei Pannknieper

Anschrift:
Raphael Hermanns
Hauptstraße 10e
23816 Bebensee

Telefon: 0157 / 35 14 08 53

E-Mail: **pannknieper@web.de**

USt.-ID: DE 341287283
(Gemäß: §27a Umsatzsteuergesetz)

Berufsbezeichnung: Dachdecker
Kammer: Handwerkskammer Lübeck
Breite Str. 10/12, 23552 Lübeck

§1 – Vertragsgrundlagen

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln die Dienstleistungen des **Dachdeckerbetriebs Pannknieper** in 23816 Bebensee (im Folgenden als Anbieter bezeichnet) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Form.

(2) Die Regelungen der **„Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB)“** sind Bestandteil aller Verträge, soweit sie für die jeweilige Vereinbarung in Frage kommen. Ebenso gelten die anerkannten Regeln der Bautechnik, wie sie in den Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks festgelegt sind.

(3) Verträge werden bei uns nach Abschluss gespeichert. Sollten Sie Ihre Unterlagen verlieren, wenden Sie bitte per E-Mail oder Telefon an uns. Wir senden Ihnen eine Kopie des Vertrags zu.

§2 – Streitschlichtung

(1) Zur Beilegung von unterschiedlichen Meinungen zwischen Kunden und dem Anbieter wurde ein eigenes **Formular eingerichtet.**

In diesem Formular kann ein Kunde/ Auftragnehmer den streitigen Vorgang schildern und eine Nachbesserung einfordern. Falls auf diesem Weg keine Einigung erzielt wird, kann dort eine **Streitschlichtung gemäß EU-Verordnung Nr. 524/2013** eingeleitet werden.

(2) Alle im Internet tätigen Einzelhändler und Unternehmer in der EU, in Island, Liechtenstein und Norwegen sind verpflichtet, einen leicht zugänglichen Link zur Online-Streitbeilegung (OS) und dafür eine E-Mail-Adresse einzurichten.

Streitschlichtung gemäß EU-Verordnung Nr. 524/2013

Sie erreichen uns über die E-Mail: **pannknieper@web.de**

Sie können uns auch über unser **Kontaktformular** anschreiben.

(3) Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle wird unser Betrieb nicht teilnehmen.

§3 – Preisgestaltung

(1) Unsere Angebotspreise sind Netto-Preise. Die am Tag der Abrechnung gesetzlich gültige Umsatzsteuer wird hinzugerechnet.

(2) An unsere Angebote halten wir uns für 24 Werktage gebunden. Nach Auftragserteilung gelten die Angebotspreise für vier Monate. Später eintretende Lohn- und Materialmehrkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

§4 – Ausführungsfristen

(1) Ausführungsbeginn und Ausführungsdauer der zu erbringenden Leistung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Überschreitet der Anbieter verbindlich zugesagte Fristen, so kann der Auftraggeber schriftlich unter Berücksichtigung der witterungsbedingten Ausführungsmöglichkeiten eine Nachfrist von mindestens 12 Werktagen setzen. Nach einem erfolglosen Ablauf der Nachfrist hat der Auftraggeber das Recht, nach § 5 Absatz 4, § 8 Absatz 3 VOB zu kündigen.

(2) Material-Lieferschwierigkeiten, die nachweislich ohne Verschulden des Anbieters eintreten, führen zu einer angemessenen Verlängerung der Ausführungsfrist.

(3) Ungewöhnliche Witterungsverläufe verlängern die Ausführungsfrist entsprechend. Maßstab einer witterungsbedingten Ausführungsverlängerung ist der monatlich erscheinende „**Witterungsbericht“** des Deutschen Wetterdienstes – Zentralamt Wiesbaden.

(4) Bei bauseitig bedingten Terminverzögerungen (z.B. verspätete Fertigstellung von Vorarbeiten) sind neue Termine für Ausführungsbeginn und Ausführungsfristen zu vereinbaren.

§5 – Abnahme und Gefahrenübergang

(1) Die Abnahme der Leistung hat durch den Auftraggeber innerhalb von 12 Werktagen nach Mitteilung über ihre Fertigstellung zu erfolgen. Der Mitteilung gleichgestellt ist die Zustellung der Schlussrechnung. Vorbehalte wegen bekannter Mängel hat der Auftraggeber bei der Abnahme schriftlich geltend zu machen. Erfolgt keine Abnahme, so gilt die Leistung 12 Tage nach dem Zugang der Fertigmeldung als abgenommen.

(2) Der Anbieter trägt die Gefahr bis zur Teilabnahme bzw. Abnahme der Leistung. Wird die Leistung vor der Abnahme durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände beschädigt oder zerstört, so hat er Anspruch auf Bezahlung der bisher ausgeführten Arbeiten.

§6 – Gewährleistung

(1) Beginnend mit der Abnahme gilt die vierjährige Verjährungsfrist. Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre. Hemmung und Unterbrechung des Verjährungsablaufes beziehen sich nur auf den im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachzubessernden Teil der Leistung.

§7 – Grundlagen der Berechnung

(1) Die Vergütung wird auf Grundlage von DIN 18 338 VOB/C berechnet. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Dachdeckungsarbeiten

(2) Zusätzliche Vergütung für Leistungen zur Weiterarbeit bei Witterungserschwernissen: Verlangt der Auftraggeber trotz unvorhergesehener Witterungseinflüsse eine Weiterführung der Arbeiten, so sind die hierfür erforderlichen Maßnahmen zusätzlich zu vergüten. Zu solchen zusätzlichen Maßnahmen gehören z.B. das Räumen der Dach- und Arbeitsfläche von Schnee, Eis und Wasser, künstliche Trocknung und Erwärmung von Dachflächen, das Abdecken der Dachfläche mit Planen und deren Entfernung.

$8 – Zahlungen

(1) Eigentumsvorbehalt

a. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen.
b. Bei Bearbeitung, Verbindung und Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Waren des Kunden oder Auftraggebers steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Ware.
c. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen nutzen, solange er nicht im Verzug ist.
d. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen Waren weiter veräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware abgetreten.
e. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich benachrichtigen.

(2) Abschlagszahlungen sind innerhalb von 7 Werktagen nach Vorlage prüffähiger Aufstellungen zu gewähren.

(3) Die Schlusszahlung einschließlich Umsatzsteuer ist innerhalb von 18 Werktagen nach Zugang der Rechnung zu leisten. Skonto-Abzüge sind nur zulässig, wenn sie gesondert vereinbart sind.

(4) Kommt der Auftraggeber trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Werktagen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, falls nicht ein höherer Verzugsschaden nachgewiesen wird.

(5) Wird die Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers erkennbar, kann der Anbieter die ihm obliegende Leistung so lange verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Werden ordnungsgemäß angeforderte Abschlags-zahlungen nicht geleistet, so ist der Anbieter nach nochmaliger Fristsetzung berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Darüber hinaus kann er, falls in der Mahnung die Kündigung angedroht wurde, den Vertrag kündigen.

§ 9 – Haftungsbegrenzung

(1) Der Anbieter haftet für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie für sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Anbieters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Als wesentliche Vertragspflichten gelten Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(3) Der Anbieter haftet für Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, die auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden beruhen, vorausgesetzt der Schaden wurde einfach fahrlässig verursacht. Diese Begrenzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Bestellers, die auf Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

(4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

(5) Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

§10 – Datenschutz

(1)Diese Seite nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Vorschriften der deutschen Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden ausschließlich in technisch und rechtlich unvermeidbarem Umfang erhoben. Dazu zählen beispielsweise eine Auftragserteilung oder die Teilnahme an einer Streitschlichtung.

(2) Alle persönlichen Daten, die uns im Rahmen von Anfragen oder Meldungen überlassen wurden, werden nur soweit genutzt, wie dies für die Abwicklung Ihres Anliegens erforderlich ist. Wird kein Vertrag abgeschlossen, werden alle erhobenen Daten vollständig gelöscht. Aufbewahrt werden Verträge und Aufzeichnungen über durchgeführte Arbeiten mit den dazugehörenden Rechnungen.

(3) Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. In keinem Fall werden personenbezogene Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben. Diese Seite verwendet **keine Cookies** oder vergleichbare technische Hilfsmittel zur Benutzerwiedererkennung.

§11 – Gerichtsstand, Rechtswirksamkeit

(1) Diese Leistungsgrundlagen gelten in der vorstehenden Fassung für alle mit diesem Bauvertrag in Verbindung stehenden Leistungen einschließlich solcher, die zusätzlich vereinbart werden.

(2) Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Anbieters, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Leistungsgrundlage berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Dachdeckerei Pannknieper